



## **Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb (SJMW)**

### **WETTBEWERBSREGLEMENT 2024 – Jazz&Pop**

**Live Pre-Selection**      **im März 2024 an verschiedenen Standorten  
in der Schweiz**

**Come Together**      **10.-11. Mai in La Chaux-de-Fonds**

#### **Zum Geleit**

Willkommen beim Schweizer Jugendmusikwettbewerb Jazz und Pop! Wir freuen uns, junge Musikerinnen und Musiker aus der ganzen Schweiz zu diesem aufregenden und inspirierenden Wettbewerb einzuladen. Der Jugendmusikwettbewerb Jazz und Pop ist eine einzigartige Plattform, die talentierten jungen Künstlern die Möglichkeit bietet, ihr musikalisches Können in den Genres Jazz und Pop unter Beweis zu stellen. Dank der Zusammenarbeit des SJMW mit Musikschulen, Musikhochschulen, Juror:innen und Künstler:innen aus der ganzen Schweiz erhalten die jungen Musiker:innen wichtige Kontakte zur Musikszene.

Wir sind stolz darauf, ein breites Spektrum an Kategorien anzubieten, in denen die Teilnehmenden ihr musikalisches Talent präsentieren können. Ob Solovorstellung, Ensemble oder Band, wir freuen uns darauf, die Vielfalt der musikalischen Ausdrucksformen zu erleben und zu feiern.

Neu findet die Runde der Pre-Selection nicht mehr online, sondern live an verschiedenen Standorten in der Schweiz statt. Das traditionelle Come Together (Finale) wird dieses Jahr gemeinsam mit den Teilnehmenden der Wettbewerbe Classica, Composition und FreeSpace in La Chaux-de-Fonds stattfinden.

Wir möchten allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre Teilnahme danken und wünschen ihnen viel Erfolg und Freude beim Schweizer Jugendmusikwettbewerb Jazz und Pop. Lasst uns gemeinsam die Magie der Musik entfachen und die Bühne zum Leben erwecken!



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. BESCHREIBUNG DES WETTBEWERBS</b>	<b>3</b>
<b>2. ZULASSUNG</b>	<b>3</b>
<b>2.1 Teilnahmebedingungen</b>	<b>3</b>
<b>2.2 Terminreservation</b>	<b>3</b>
<b>2.3 Anmeldung</b>	<b>3</b>
<b>2.4 Korrepetition</b>	<b>4</b>
<b>3. EINSCHREIBGEBÜHREN</b>	<b>4</b>
<b>3.1 Anmeldegebühr</b>	<b>4</b>
<b>3.2 Zahlungsmodalitäten</b>	<b>4</b>
<b>3.3 Kosten</b>	<b>4</b>
<b>4. WETTBEWERB 2024</b>	<b>5</b>
<b>4.1 Wettbewerbsdisziplinen</b>	<b>5</b>
<b>4.2 FreeSpace</b>	<b>5</b>
<b>4.3 Ablauf des Wettbewerbs</b>	<b>5</b>
<b>4.4 Altersgruppen Jazz&amp;Pop</b>	<b>6</b>
<b>4.5 Programmanforderungen</b>	<b>6</b>
<b>4.6 Auftrittsdauer</b>	<b>6</b>
<b>5. BEWERTUNG</b>	<b>7</b>
<b>5.1 Bewertungskriterien</b>	<b>7</b>
<b>5.2 Jurygespräch</b>	<b>7</b>
<b>6. PREISE</b>	<b>7</b>
<b>7. TONAUFNAHMEN, FOTOGRAFIEN   FILMAUFNAHMEN, DATENSCHUTZ</b>	<b>7</b>



## 1. Beschreibung des Wettbewerbs

Der SJMW Jazz&Pop mit den Disziplinen Jazz und improvisierte Musik, Pop, Rock, Hip-Hop, elektronischer Musik etc. wird auf nationaler Ebene ausgeschrieben und bietet Kindern und Jugendlichen, die noch nicht professionell im Musikbereich tätig sind, Gelegenheit, ihr musikalisches Können im öffentlichen Rahmen vor einer kompetenten Jury vorzustellen.

## 2. Zulassung

### 2.1 Teilnahmebedingungen

Zugelassen sind Performance-Acts ab 1 Person. Alle Instrumente sowie Gesang sind zugelassen. Elektronische Instrumente (Sequencing, Sampling, DJing etc.) können eingesetzt werden. Wichtig sind der Livecharakter und die klar erkennbare kreative Eigenleistung (eigene Komposition, eigenes Arrangement, etc.) Alle Mitwirkenden müssen mit Instrument und/oder Stimme am gesamten Programm beteiligt sein. Es steht keine Begleitband/Korrepetition zu Verfügung. Vorgefertigte Playbacks sind nicht gestattet. Eine Ausnahmeregelung für Solisten findet sich unter dem Punkt 2.3. Anmeldung.

Zugelassen sind Jugendliche aller Nationalitäten\* mit festem Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein und Jugendliche mit schweizerischer oder liechtensteinischer Nationalität, die im Ausland wohnen.

*\* Der Anteil an Jugendlichen mit schweizerischer oder liechtensteinischer Nationalität bzw. an Jugendlichen mit festem Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein muss mindestens die Hälfte aller Teilnehmenden betragen. Die Teilnehmenden verpflichten sich, wahrheitsgetreue Angaben zu machen.*

### 2.2 Terminreservation

Für die Teilnahme am Wettbewerb Jazz&Pop 2024 ist seitens der Teilnehmenden der gesamte Zeitraum für die Live Pre-Selection (im März), sowie für das Come Together (10.-11. Mai) freizuhalten. Etwa vier Wochen vor den Pre-Selection und dem Come Together erhalten die Teilnehmenden genaue Angaben zum Ablauf, Soundcheck, Vorspielzeit etc.

### 2.3 Anmeldung

Wir bitten zu beachten, dass für den Wettbewerbszyklus 2024 neu die Runde der Pre-Selection live an unterschiedlichen Standorten in der Schweiz stattfinden wird.

**Die Anmeldung erfolgt vom 1.11. bis 30.11.2023 mit dem vollständig ausgefüllten Online-Anmeldeformular auf [sjmw.ch](http://sjmw.ch).** Das Programm muss mit der Anmeldung bekanntgegeben werden.

Vorgefertigte Playbacks sind nur dann am Wettbewerb zugelassen, wenn in dieser Beschreibung der Nachweis erbracht wurde, dass das komplette Producing selbst gemacht wurde (z.B. mit Pro Tools, Ableton Live, MAX oder ähnlichem). Es wird in diesem Fall empfohlen bei der Anmeldung mit der Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen.



## 2.4 Korrepetition

Eine Korrepetition der Solokünstler:innen ist nur dann möglich und zugelassen, wenn sie vom Teilnehmenden selbst organisiert wird. Begleitbands sind nicht zugelassen. Es gibt keine Beschränkung des Alters oder des Instrumentes der Korrepetition. Eine Begleitung durch jugendliche Korrepetitor:innen wird geschätzt. Bei Unsicherheiten werden wir die entsprechenden Künstlerinnen und Künstler im Voraus kontaktieren.

Bei Fragen werden Teilnehmende gebeten die Geschäftsstelle der Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb (SJMW) kontaktieren:

[info@sjmw.ch](mailto:info@sjmw.ch) | +41 71 245 15 00

## 3. Einschreibgebühren

### 3.1 Anmeldegebühr

CHF 60.-	Solo-Act (1 Person)
CHF 30.- / Person	Duo
CHF 25.- /Person	Band (3 bis 8 Personen)
CHF 20.-/Person	Large Ensemble   Big Band (9 bis 25 Personen)

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldegebühr eine Bearbeitungsgebühr ist, die nicht zurückerstattet werden kann. Die Anmeldung kann erst nach Zahlungseingang berücksichtigt und definitiv anerkannt werden. Mit erfolgter Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden, diese Gebühr zu entrichten.

### 3.2 Zahlungsmodalitäten

Die Anmeldegebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Credit Suisse, 8070 Zürich

CH61 0483 5011 0803 2000 0

Stiftung Schweiz. Jugendmusikwettbewerb

Konto: 80-500-4

### 3.3 Kosten

Die Reisekosten, die aus der Teilnahme am Wettbewerb entstehen, gehen zu Lasten der Teilnehmenden.



## 4. Wettbewerb 2024

### 4.1 Wettbewerbsdisziplinen

- I. Jazz und improvisierte Musik
  - Solo (1 Person, Korrepetition zugelassen)
  - Band (2 bis 8 Personen)
  - Big Band | Large Ensemble (9 bis 25 Personen)
  
- II. Pop, Rock, Hip-Hop, elektronische Musik, etc.
  - Solo (1 Person, Korrepetition zugelassen)
  - Band (2 bis 8 Personen)
  - Big Band | Large Ensemble (9 bis 25 Personen)

Für die Wettbewerbsdisziplinen gibt es eine Jury, die aus erfahrenen Musiker:innen aus den entsprechenden Disziplinen besteht. Die Zuordnung zur jeweiligen Disziplin erfolgt durch die Teilnehmenden selbst. Bei Unsicherheiten wird die Geschäftsstelle SJMW Rücksprache mit den Teilnehmenden halten.

### 4.2 FreeSpace

Der SJMW möchte auch kreative Beiträge fördern, die in den bestehenden Disziplinen keinen Platz finden. Mit FreeSpace wird ein Freiraum für Musik und Performance lanciert, in die experimentellen Elemente, Improvisation und Elektronik Platz finden. Berücksichtigt werden genreübergreifende Produktionen, die im Classica Wettbewerb bis anhin nicht zugelassen waren, sich jedoch auch nicht als Jazz oder Pop definieren lassen, improvisierte, nicht ausgeschriebene Musik, kreative, künstlerisch unkonventionelle Beiträge, auch in Verbindung mit unüblichen Instrumenten, Spieltechniken oder Elektronik oder bestehende Musik in einer ganz neuen künstlerischen Umsetzung. Die detaillierte Ausschreibung ist zu finden auf [sjmw.ch](http://sjmw.ch)

### 4.3 Neuer Ablauf des Wettbewerbs

Der Wettbewerb verläuft in **zwei Runden**:

1. Live Pre-Selection an verschiedenen Standorten in der Schweiz
2. Come Together in La Chaux-de-Fonds

Alle interessierten Musiker:innen melden sich zum Wettbewerb mit dem Anmeldeformular und ihrem Programm über [sjmw.ch](http://sjmw.ch) an.

<b>Anmeldeperiode</b>	1.11.2023 bis 30.11.2023
<b>Live Pre-Selection</b>	im März 2024 an verschiedenen Standorten in der Schweiz
<b>Come Together</b>	10.-11. Mai in La Chaux-de-Fonds, mit Preisträgerkonzert am 11.5.2024

Die Korrespondenz erfolgt lediglich via E-Mail und Telefon.



#### 4.4 Altersgruppen Jazz&Pop

##### Solo-Acts:

Altersgruppe I:	Geburtsjahr zwischen 2011 und 2012*
Altersgruppe II:	Geburtsjahr zwischen 2008 und 2010
Altersgruppe III:	Geburtsjahr zwischen 2005 und 2007
Altersgruppe IV:	Geburtsjahr zwischen 2002 und 2004

*\* Jüngere Kandidat\*innen sind nicht zugelassen.*

Lehrpersonen sind als Korrepetitor:innen zugelassen.

##### Bands | Big Bands | Large Ensembles:

Altersgruppe I:	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2011 und 2012*
Altersgruppe II:	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2008 und 2010
Altersgruppe III:	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2005 und 2007
Altersgruppe IV:	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2002 und 2004

*\* Jüngere Kandidat\*innen werden für das Durchschnittsalter mit dem Jahrgang 2012 berechnet.*

Zur Errechnung des Durchschnittsalters bitte die Tabelle auf der Website unter [sjmw.ch/jazz-pop/downloads](http://sjmw.ch/jazz-pop/downloads) benutzen. Als Bezugsjahr für die Errechnung des Durchschnittsalters gilt das Jahr 2024.

Lehrpersonen dürfen weder in der Band mitspielen noch die Band leiten. Sie können sich aber in allen Altersgruppen beim Bühnensound einbringen. Eine Ausnahme besteht bei den Disziplinen Big Band und Large Ensemble, bei der die Lehrperson dirigieren darf.

#### 4.5 Programmanforderungen

Disziplinen Jazz&Pop: Originalkompositionen und/oder Arrangements sowie Eigenkompositionen.

Der Wettbewerb schreibt keine Pflichtstücke vor. Das Programm muss mit der Anmeldung bekanntgegeben werden. Für das Come Together dürfen freiwillig Teile oder das ganze Programm ausgewechselt werden.

Das originalgetreue Nachspielen («covern») von Stücken oder Aufnahmen ist nicht Ziel des Wettbewerbs.

#### 4.6 Auftrittsdauer

Die Auftrittsdauer liegt für die Teilnehmenden der Altersgruppen I/II bei ca. 10 Minuten, für die Alterskategorien III/IV bei ca. 15 Minuten.



## 5. Bewertung

### 5.1 Bewertungskriterien

- Kreativität/Originalität:** Arrangement, Neuinterpretation, Eigenkomposition, Songwriting und Lyrics, Improvisation, Eigenständigkeit und Sounddesign
- Musikalität:** Zusammenspielen, Bandsound, Balance, Dynamik, Groove, instrumentale und vokale Technik, Intonation und Virtuosität
- Performance:** Bühnenpräsenz, Gestaltung und Präsentation des Sets, Interaktion mit dem Publikum und Resonanz, Show, Tanz und Mimik

### 5.2 Jurygespräch

Im Anschluss an den Wettbewerb steht die Jury den Teilnehmenden sowie ihren Lehrpersonen und Eltern für Beratungsgespräche zur Verfügung. Das Jurygespräch kann auf Deutsch, Französisch oder Englisch geführt werden.

Die Preise der Preisträger:innen werden auf der Webseite des SJMW veröffentlicht. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 6. Preise

Die Jury entscheidet nach dem Come Together, welchen Gewinnerbands und Solo-Acts ein Sonderpreis verliehen wird.

Die Sonderpreise sind auf [sjmw.ch/ff](http://sjmw.ch/ff) veröffentlicht und werden dort laufend aktualisiert.

## 7. Tonaufnahmen, Fotografien | Filmaufnahmen, Datenschutz

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass ihre Darbietungen in Zusammenhang mit den Wettbewerbsveranstaltungen auf Ton- oder Tonbildträger aufgenommen und im Radio bzw. TV gesendet sowie im Internet verbreitet werden können. Bild- und Tonaufnahmen durch die Teilnehmenden oder Dritte sind während der Wertungsspiele untersagt. Diese Aufnahmen dürfen nur vom Veranstalter selber oder in dessen Auftrag gemacht werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, Bilder, Ton- und Filmaufnahmen der Wettbewerbsdarbietungen herzustellen, diese für die Promotion in Zusammenhang mit dem laufenden sowie künftigen Wettbewerben zu verwenden, Ton- und Tonbildträger zu nicht kommerziellen Zwecken herzustellen und zu verbreiten und die erstellten Aufnahmen im Internet zugänglich zu machen.

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb übertragen die Teilnehmenden die durch ihre Mitwirkung an der Aufnahme entstandenen Leistungsschutzrechte exklusiv, weltweit und zeitlich unbeschränkt dem Veranstalter. Bearbeitungen der Aufnahme, die Nutzung für Werbung sowie die Synchronisation mit Filmwerken ist dem Veranstalter nicht gestattet.



Für den Fall, dass die Teilnehmenden zugleich Urheber der aufgeführten Werke sind, erlauben sie dem Veranstalter auf nicht exklusiver Basis, diese Werke im oben beschriebenen Umfang zu nutzen. An Urheberrechtsgesellschaften (z.B. SUISA) abgetretene Rechte bleiben vorbehalten.

*Alle Information finden Sie auch unter: [sjmw.ch](http://sjmw.ch)*

*Vous trouverez aussi toutes les informations sur notre site internet : [sjmw.ch/fr](http://sjmw.ch/fr)*

*Tutte le informazioni sono disponibili sul nostro sito: [sjmw.ch/it](http://sjmw.ch/it)*

*Stand Juli 2023, Fachkommission Jazz&Pop Stiftung SJMW*